

Das ist starkes Anlegen.

Das ist mit 3,1% Fix-
zinsen p.a. in unsere
Anleihe investieren.



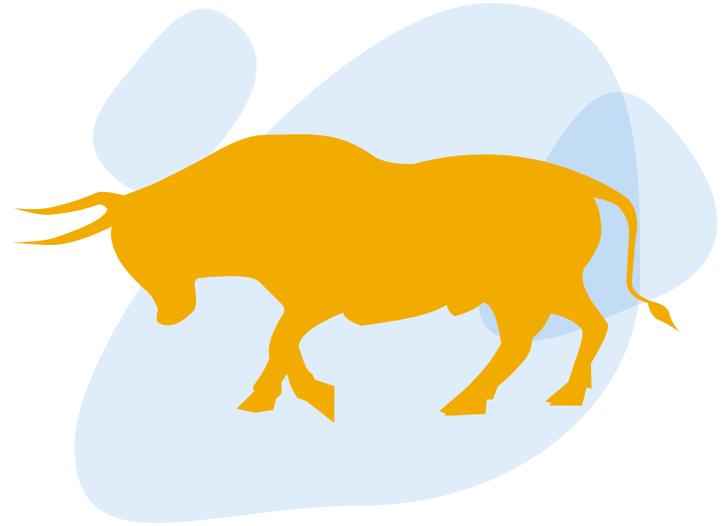
Das
ist
Bank.

Das Anlegen in Wertpapiere birgt neben Chancen auch Risiken.

bawag.at

Ihre Veranlagung an den Hörnern packen!

Starten Sie jetzt mit einer neuen Möglichkeit des Veranlagens in einen starken Frühling. Pfandbriefe bieten neben fixen Zinsen auch einen Deckungsstock: Nach dem Pfandbriefgesetz ist die Emittentin verpflichtet, Vermögenswerte zur Deckung auszuweisen – und in weiterer Folge Forderungen aus diesen Pfandbriefen im Rahmen der ausgewiesenen Vermögenswerte (Sicherheiten) vor anderen Forderungen zu erfüllen.



Der 3,1% BAWAG Pfandbrief 2023-2026

Das ist wertvolle Vorteile nutzen:

- Fixe Verzinsung von 3,1% p.a. während der fixen Laufzeit von 3 Jahren
- Jährliche Auszahlung der Verzinsung
- Mündelsicher - durch Besicherung durch einen Deckungsstock
- Die Rückzahlung erfolgt zu 100% des Nennbetrags durch die BAWAG P.S.K. AG am Laufzeitende.
- Verkauf während der Laufzeit möglich

Das ist für den vollen Überblick auch folgende Risiken beachten:

- Die Rückzahlung zu 100% des Nennbetrags gilt nur am Laufzeitende.
- Änderungen des Zinsniveaus und der Bonität der BAWAG P.S.K. AG können zu Kursschwankungen und Kapitalverlusten bei Verkauf vor Laufzeitende führen.
- Anleger tragen das Bonitätsrisiko der BAWAG P.S.K. AG, d.h. das Risiko von Änderungen in der Kreditwürdigkeit oder einer Zahlungsunfähigkeit.
- Dieses Wertpapier ist von keinerlei Einlagensicherungssystem gedeckt.

Die Fakten auf einen Blick

ISIN: AT0000A32Y96

Emittentin: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

Rating der Emittentin: Moody's A2 (positiv)

Art der Anleihe: besichert, öffentlicher Pfandbrief

Zeichnungsfrist: 22.3. bis 19.4.2023 – vorbehaltlich vorzeitiger Schließung

Nominalverzinsung: 3,1% p.a.

Zinszahlungen: Jährlich, jeweils am 21.4., erstmals am 22.4.2024 (erster Werktag nach dem 21.4.2024)

Laufzeit: 3 Jahre

Tilgung: Zum Nennwert am 21.4.2026

Erstausgabekurs: 100% mit laufender Anpassung an Marktgegebenheiten

Erstvaluta: 21.4.2023

Mindestzeichnung: Nominale EUR 1.000

Börsennotierung: Vienna MTF der Wiener Börse (Amtlicher Handel)

Verkauf: Während der Laufzeit ist an der Wiener Börse ein Verkauf zu den jeweiligen Handelszeiten möglich. Die BAWAG ist gesetzlich zur Rücknahme nicht verpflichtet.

Transaktionsentgelt: 1,5% vom Kurswert

Depotentgelte:

- Bei Depoteröffnung vor 3.2.2020 – 0,25% p.a. + 20% USt.
- Premium Depot – 3 Euro bzw. 3,43 Euro (ab 1.4.2023) zzgl. 0,015% p.m. + 20% USt.
- Online Depot – 1 Euro bzw. 1,14 Euro (ab 1.4.2023) zzgl. 0,01% p.m. + 20% USt.
- Starter Depot –

bis € 10.000	0,080% p.m. +20% USt.
größer € 10.000 - € 20.000	0,064% p.m. +20% USt.
größer € 20.000	0,060% p.m. +20% USt.

Die reduzierte Depotgebühr des Starter Depots kommt nur für die im Factsheet beschriebene Emission zum Tragen, für alle andere Wertpapiere im Starter Depot. wird das reguläre Entgelt von 0,08% p.m. verrechnet.

Rechtliche Hinweise

Der BAWAG 3,1% Pfandbrief 2023-2026 wird in Form einer Daueremission begeben und in Österreich öffentlich angeboten. Ausschließliche Rechtsgrundlage für dieses Finanzprodukt und daher ausschließlich verbindlich sind die bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hinterlegten **Endgültigen Bedingungen** sowie der **Basisprospekt** nebst allfälligen Nachträgen. Ein Basisprospekt gemäß Art. 8 der Prospektverordnung (EU) 2017/1129, gemäß der Delegierten Verordnungen der Kommission (EU) 2019/980 und (EU) 2019/979, sowie gemäß des österreichischen Kapitalmarktgesetzes wurde erstellt und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligt. Die Billigung des Basisprospekts durch die zuständige Finanzmarktaufsichtsbehörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere zu verstehen.

Dies ist eine Marketingmitteilung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und österreichische Postsparkasse AG im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) und des Kapitalmarktgesetzes (KMG). Es handelt sich weder um eine Finanzanalyse noch ein Wertpapierprospekt oder eine auf Finanzinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung. Die Angaben stellen kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Schuldverschreibungen dar. Die Angaben sind unverbindlich. Druckfehler vorbehalten.

Die vollständige Information (Prospekt, Endgültige Bedingungen, allfällige Nachträge), der die vollständigen Angaben zu den Wertpapieren, insbesondere seinen Bedingungen zu entnehmen sind, ist am Sitz der Emittentin, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir, die vollständigen Informationen zu diesem Finanzprodukt (Basisprospekt, Endgültige Bedingungen, allfällige Nachträge) durchzulesen. Eine elektronische Fassung der Dokumente ist ferner auf der Website der Emittentin unter www.bawag.at/bawag/privatkunden/investieren/emission abrufbar.

Die Inhalte dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Das Dokument basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Der Inhalt dieses Dokuments kann daher ein individuelles Beratungsgespräch durch einen Anlage- oder Steuerberater nicht ersetzen. Die Informationen enthalten weder eine vollständige und umfassende Aufbereitung der dargestellten Transaktionen noch eine umfassende Berücksichtigung sämtlicher damit verbundener Risiken. Etwaige steuerliche Behandlungen sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und können künftigen Änderungen unterliegen. Durch die BAWAG P.S.K. erfolgt keine Steuerberatung.

Das Finanzprodukt sowie die dazugehörigen Produktunterlagen dürfen weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft oder geliefert bzw. veröffentlicht werden, die ihren Wohnsitz/Sitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Dies gilt insbesondere für die USA (einschließlich „US-Person“ wie in der Regulation S unter dem Securities Act 1933 idjgF definiert).

Steuerliche Behandlung:

Die Erträge dieser Anleihe unterliegen bei in Österreich steuerpflichtigen Privatpersonen der Kapitalertragssteuer (KESt). Mit Abzug der KESt ist bei in Österreich steuerpflichtigen Personen die Einkommenssteuer abgegolten. Die Steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des jeweiligen Anlegers ab und bezieht sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt des Emissionsbeginns.